

Europäische Normen für Schutzhandschuhe

Sie finden den kompletten und ausführlicheren Leitfaden für HANDSCHUH-NORMEN von Ansell in unserem Onlineshop unter www.gummischwarz.ch

Erfüllung der PSA-Richtlinie 89/686/EWG

Die Richtlinie unterscheidet zwei **Klassen** von Handschuhen zum Schutz einerseits gegen „minimale“ und andererseits gegen „hohe“ Risiken. Gefahren, die zwischen diesen beiden Schutzklassen liegen, lassen sich als „mittlere“ Risiken bezeichnen.

Für eine Erfüllung der Richtlinie 89/686/EWG muss das Risiko ermittelt und Handschuhe der entsprechenden Schutzklasse ausgewählt werden.

Zur Erleichterung und Unterstützung Ihrer Auswahl wurde ein Kennzeichnungssystem entwickelt.



Kategorie I: Handschuhe einfacher Ausführung - nur für **Minimale** Risiken

Handschuhe einer einfachen Ausführung zum Schutz gegen minimale Risiken (z.B. Haushaltshandschuhe) dürfen von Herstellern selbst getestet und zertifiziert werden.

16



Kategorie II: Handschuhe mittlerer Ausführung - für **Mittlere** Risiken

Handschuhe zum Schutz gegen mittlere Risiken (z.B. Handschuhe für allgemeine Arbeiten mit einer guten Schnitt-, Abrieb- und Durchstichfestigkeit) müssen von einer unabhängigen akkreditierten Zertifizierungsstelle („Notified Body“) getestet und zertifiziert werden. Nur diese akkreditierten Zertifizierungsstellen sind zur Erteilung einer CE-Kennzeichnung berechtigt, ohne die Handschuhe nicht in den Handel gebracht werden dürfen. Jede akkreditierte Zertifizierungsstelle hat eine eigene ID-Nummer.

Name und Adresse der akkreditierten Zertifizierungsstelle für das Produkt müssen in der den Handschuhen beigelegten Gebrauchsanleitung angegeben sein.



Kategorie III: Handschuhe komplexer Ausführung - für **Irreversible bzw. Tödliche** Risiken

Handschuhe zum Schutz gegen Tödliche oder Irreversible Risiken (z.B. Chemikalien), müssen ebenfalls von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle getestet und zertifiziert werden. Darüber hinaus muss das vom Hersteller zur Garantie der Homogenität seiner Produktion oder das Testen der einheitlichen Qualität des Endprodukts eingesetzte Qualitätssicherungsverfahren von einer unabhängigen Stelle geprüft werden. Die Stelle, die diese Prüfung durchführt, muss neben der CE-Kennzeichnung durch eine ID-Nummer angegeben werden (in diesem Beispiel: 0493).

Beachten Sie bitte, dass für die ursprüngliche PSA-Richtlinie 89/686/EWG Neufassungen in Form der Richtlinie 93/95/EWG sowie der CE-Kennzeichnungsrichtlinien 93/68/EWG und /58 EWG bestehen.

Europäische Normen für Schutzhandschuhe

EN 420: 2003 Allgemeine Anforderungen an Schutzhandschuhe



Gebrauchsanleitung

(muss im Lieferumfang enthalten sein)

EN 374: 2003 Handschuhe zum Schutz vor Chemikalien und Mikroorganismen



Chemikalien

Das Piktogramm „Chemikalienfestigkeit“ muss von einem mindestens dreistelligen Zahlencode begleitet sein. Dieser Schlüssel bezieht sich auf die Buchstabencodes der Chemikalien (aus einer Liste von zwölf definierten Standardchemikalien), für die eine Durchbruchzeit von mindestens 30 Minuten ermittelt wurde.

A B C

CODE	CHEMIKALIE	KLASSE	CODE	CHEMIKALIE	KLASSE
A	Methanol	Primäralkohol	G	Diethylamin	Amin
B	Azeton	Keton	H	Tetrahydrofuran	Heterozyklisch und Ätherverbindung
C	Azetonitril	Nitrilverbindung	I	Ethylazetat	Ester
D	Dichlormethan	Chloriertes Paraffin	J	n-Heptan	Grenzkohlenwasserstoff
E	Schwefelkohlenstoff	Schwefel mit organischer Verbindung	K	Natriumhydroxid 40%	Anorganische Base
F	Toluol	Aromatischer Kohlenwasserstoff	L	Schwefelsäure 96%	Anorganische Mineralsäure

Permeation: Alle Chemikaliestests werden in Durchbruchzeiten klassifiziert (Leistungsindikatoren 0 bis 6).

GEMESSENE DURCHBRUCHSZEIT	SCHUTZKLASSE	GEMESSENE DURCHBRUCHSZEIT	SCHUTZKLASSE
> 10 Minuten	Klasse 1	> 120 Minuten	Klasse 4
> 30 Minuten	Klasse 2	> 240 Minuten	Klasse 5
> 60 Minuten	Klasse 3	> 480 Minuten	Klasse 6

Permeation

Dieser Begriff meint die Durchbruchzeiten, die eine gefährliche Flüssigkeit bis zum Hautkontakt benötigt. Die Gummi- und Kunststoffschichten eines Handschuhs bilden nicht immer eine Flüssigkeitsbarriere. Manchmal reagieren sie wie ein Schwamm, indem sie Flüssigkeit aufsaugen und gegen die Haut drücken. Daher ist es wichtig, die Permeation zu ermitteln.



Geringe Chemikalienfestigkeit

Das Piktogramm „Geringe Chemikalienfestigkeit“ oder „Wasserdichtigkeit“ muss für die Handschuhe verwendet werden, die zwar den Penetrationstest bestehen, aber nicht bei mindestens drei Chemikalien der Definitionsliste eine Mindestdurchbruchzeit von 30 Minuten erreichen.



Mikroorganismus

Das Piktogramm „Mikroorganismus“ muss verwendet werden, wenn der Handschuh mindestens die Leistungsebene 2 des Penetrationstests erfüllt.

EN 388: 2003 Handschuhe zum Schutz mechanischen Risiken



Mechanische Gefahren

Das Piktogramm „Mechanische Gefahren“ wird von einem vierstelligen Zahlencode ergänzt:

a b c d

	EINSTUFUNG DER LEISTUNGSEBENE					
	0	1	2	3	4	5
a. Abriebfestigkeit (Zyklen)	<100	100	500	2000	8000	
b. Schnitffestigkeit (Faktor)	<1.2	1.2	2.5	5.0	10.0	20.0
c. Reissfestigkeit (Newton)	<10	10	25	50	75	
d. Stichfestigkeit (Newton)	<20	20	60	100	150	

05.04.2017

EN 407: 2004 Handschuhe zum Schutz thermischen Risiken

a b c d e f

Hitze und Flamme

Das Piktogramm „Hitze und Flamme“ wird von einem sechsstelligen Zahlencode ergänzt:

a. BRANDFESTIGKEIT (Leistungsebene 0 - 4)

Meint die Zeitdauer, in der das Material nach Entfernen der Brandquelle weiter brennt oder glüht. Die Nähte des Handschuhs dürfen sich nach einer Brandzeit von 15 Sekunden nicht auflösen.

b. KONTAKTHITZEFESTIGKEIT (Leistungsebene 0 - 4)

Im Temperaturbereich von 100 - 500 °C verspürt der Anwender für mindestens 15 Sekunden keine Schmerzen. Wird eine EN-Ebene 3 oder höher erzielt, muss das Produkt im Brandfestigkeitstest ebenfalls mindestens die EN-Ebene 3 erfüllen, da ansonsten eine maximale Kontakthitzefestigkeit der Ebene 2 eingetragen wird.

c. KONVEKTIONSHITZEFESTIGKEIT (Leistungsebene 0 - 4)

Bedeutet die Zeitdauer, in der ein Handschuh die Hitzeübertragung von einer Flamme verzögern kann. Eine Leistungsebene wird nur dann angegeben, falls im Brandfestigkeitstest die Leistungsebenen 3 oder 4 erreicht werden.

d. STRAHLUNGSHITZEFESTIGKEIT (Leistungsebene 0 - 4)

Die Zeitdauer, in der ein Handschuh die Hitzeübertragung einer Strahlungshitzquelle verzögern kann. Eine Leistungsebene wird nur angegeben, wenn im Brandfestigkeitstest die Leistungsebenen 3 oder 4 erzielt werden.

e. FESTIGKEIT GEGEN KLEINE SCHMELZMETALLSPRITZER (Leistungsebene 0 - 4)

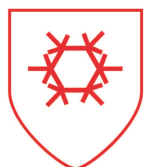
Meint die erforderliche Anzahl von Tropfen geschmolzenen Metalls für die Aufheizung des Handschuhs auf eine bestimmte Temperatur. Eine Leistungsebene wird nur angegeben, wenn im Brandfestigkeitstest die Leistungsebenen 3 oder 4 erreicht werden.

f. FESTIGKEIT GEGEN GROSSE MENGEN VON SCHMELZMETALL (Leistungsebene 0 - 4)

Bedeutet das erforderliche Gewicht von Tropfen geschmolzenen Metalls für das Auslösen einer Glättung oder Durchlöcherung eines Hautimitates, das direkt hinter dem Testhandschuh angebracht wurde. Der Test gilt als fehlgeschlagen, wenn sich Metalltropfen am Handschuhmaterial festsetzen oder das Testmuster entflammt.

Alle Handschuhe müssen mindestens die Leistungsebene 1 für Abrieb- und Reissfestigkeit erzielen.

16

EN 511: 2006 Handschuhe für den Kälteschutz

a b c

Kälterisiko

Das Piktogramm „Kälterisiko“ wird von einem dreistelligen Zahlencode ergänzt :

a. KONVEKTIONSKÄLTFESTIGKEIT (Leistungsebene 0 - 4)

Bedeutet die thermischen Isolationseigenschaften, die durch eine Konvektionsübertragung von Kälte gemessen werden.

b. KONTAKTKÄLTFESTIGKEIT (Leistungsebene 0 - 4)

Meint die thermische Festigkeit des Handschuhmaterials im direkten Kontakt mit einem kalten Gegenstand.

c. WASSERFESTIGKEIT (0 oder 1)

0 = Wasserpenetration

1 = keine Wasserpenetration

Alle Handschuhe müssen mindestens die Leistungsebene 1 für Abrieb- und Reissfestigkeit erzielen.

EN 421: 2010 Handschuhe zum Schutz vor ionisierender Strahlung und radioaktiver Kontaminierung**Radioaktive Kontaminierung**

Für den Schutz vor einer radioaktiven Kontaminierung muss der Handschuh flüssigkeitsdicht sein und die in der Norm EN 374 festgelegten Penetrationstests bestehen.

**Ionisierende Strahlung**

Für den Schutz vor einer ionisierenden Strahlung muss der Handschuh einen bestimmten Anteil an Blei oder eines gleichwertigen Metalls enthalten, der als äquivalente Bleimenge angegeben wird. Jeder Handschuh muss mit dieser „äquivalenten Bleimenge“ gekennzeichnet sein.

EN 1149 Elektrostatische Eigenschaften

Gemäss EN 420 ist die Verwendung eines Antistatik-Piktogramms unzulässig.

EN 12477: 2001 Schutzhandschuhe für Schweisser

Norm für das Handschweissen von Metall